

MOBIMO HOLDING

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Mobimo Holding AG

Luzern, 29. März 2007

Einladung zur 7. ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 15. Mai 2007, um 17.00 Uhr (Türöffnung: 16.00 Uhr)
Luzerner Saal, Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Europaplatz 1, Luzern

Tagesordnung

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Mobimo Holding AG für das Geschäftsjahr 2006, Berichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2006 zu genehmigen.
- 2. Verwendung des Bilanzgewinnes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 41'574'714.61 wie folgt zu verwenden:
Vortrag auf neue Rechnung CHF 41'574'714.61
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.
- 4. Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung**
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einer Teilrückzahlung des Nennwertes in der Höhe von CHF 9.00 an die Aktionäre und dementsprechend einer Herabsetzung des Nennwertes von derzeit CHF 65.00 auf neu CHF 56.00 je Namenaktie zuzustimmen.
- 5. Partielle Statutenänderung**
Der Verwaltungsrat beantragt die folgenden Änderungen der Statuten:
Beantragte neue Fassung (Änderungen *kursiv*)
Aktienkapital und Aktien

«Artikel 3

Das Aktienkapital beträgt CHF 194'144'160.00 (Franken *ehnhundertvierundneunzig Millionen und ehnhundertvierundvierzigtausendeinhundertsechzig*) und ist eingeteilt in 3'466'860 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 56.00 (Franken *sechsunfünfzig*). Die Aktien sind voll liberiert.»

Genehmigtes Kapital

«Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 22. Mai 2008 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 20'160'000.00 (Franken *zwanzig Millionen ehnhundertsechzigtausend*) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 360'000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 56.00. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Zuweisung der ausgeschlossenen Bezugsrechte sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist aufgehoben; die ausgegebenen Aktien können einzig als Entgelt für den Erwerb oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) für die Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft oder aber als Entgelt für die Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) für die Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft verwendet werden. Erwerb oder Übernahme sind nur im Rahmen der Zweckbestimmung gemäss Art. 2 dieser Statuten erlaubt.»

Bedingtes Kapital

«Artikel 3b

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 150'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 56.00 im Maximalbetrag von CHF 8'400'000.00 (Franken *acht Millionen vierhunderttausend*) erhöht mittels Ausübung von Optionsrechten, welche Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft, Mitarbeitern von Konzerngesellschaften sowie diesen nahe stehenden Personen gewährt werden. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.»

6. Erhöhung des ordentlichen Aktienkapitals (Art. 3 der Statuten)

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Erhöhung des ordentlichen Aktienkapitals der Gesellschaft:

- Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 194'144'160.00 (3'466'860 Namenaktien à CHF 56.00) um maximal CHF 48'536'040.00 auf neu maximal CHF 242'680'200.00 durch Schaffung und Ausgabe von maximal 866'715 neuen, voll zu liberierenden Namenaktien à nominal CHF 56.00.
- Der Bezugspreis für eine neu auszugebende Namenaktie beträgt CHF [...]. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
- Beginn der Dividendenberechtigung: 1. Januar 2007. Die Kapitalrückzahlung im Jahre 2007 betrifft das Geschäftsjahr 2006.
- Art der Einlagen: Die Einlagen erfolgen durch Bareinzahlung.
- Die neu auszugebenden Namenaktien sind den bisherigen gleichgestellt. Sie unterstehen insbesondere auch den Übertragungsbeschränkungen nach Art. 6 der Statuten.
- Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird formell aufgehoben (Art. 650 Abs. 2 Ziff. 8 OR), bleibt aber materiell gewahrt. Die Bezugsrechte für die maximal 866'715 neu auszugebenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 56.00 werden formell einer Bank, bzw. einem Bankenkonsortium, zugewiesen, mit der Verpflichtung, die neu auszugebenden Namenaktien den bisherigen Aktionären, bzw. ihren Rechtsnachfolgern, nach Massgabe der materiell auf sie entfallenden Bezugsrechte zum Bezug anzubieten.
- Der Verwaltungsrat entscheidet über die Zuweisung der nicht ausgeübten materiellen Bezugsrechte.

B. Erläuterung

Der Verwaltungsrat wird seinen Antrag zur Festlegung des Bezugspreises an der Generalversammlung bekannt geben.

7. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren Dr. Alfred Meili, Dr. Kurt Bättig, Urs Ledermann, Karl Reichmuth und Georges Theiler für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

8. Wahl der Revisionsstelle und der Konzernprüferin

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle und Konzernprüferin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

9. Varia

Für den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG:

Der Präsident

Dr. Alfred Meili

